

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.08.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0226 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 128010 Kostenstelle: 037-030-1000 Kostenträger: 1280-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: verschiedene		

Betreff: Anschaffung von Material zum Aufbau und Unterhaltung einer Betreuungsstelle

Vorlage vom: 29.07.2020

Beschlussvorschlag:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt stellt für die vom Land Hessen entwickelte Rahmenempfehlung „Sonderschutzplan Betreuungsdienste“ in Verbindung mit der Katastrophenschutz-Dienstvorschrift 600 Mittel für die Anschaffung von Material zum Aufbau und zur Unterhaltung von 3 Betreuungsstellen für die Bevölkerung zur Verfügung.

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 soll je eine Betreuungsstelle ausgestattet werden.
Für die Ausstattung einer Betreuungsstelle für 500 Personen fallen Kosten in Höhe von ca. 25.000,- € an.

Die Mittel werden im Ergebnishaushalt 2021 etatisiert.

Die derzeit noch nicht feststehenden mtl. Unterhaltungskosten sollen in den Folgehaushalten eingeplant werden.

Anlagen:	Anlage 1 Kostenaufstellung Anlage 2 Sonderschutzplan Betreuungsdienste
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.07.2020:

Das Land Hessen hat eine Rahmenempfehlung für ein landeseinheitliches Konzept für den Betreuungseinsatz bei Schadensereignissen den „Sonderschutzplan Betreuungsdienst“ entwickelt, um betroffene Personen betreuen und versorgen zu können.

Es gibt immer wieder Schadensereignisse, bei denen Teile der Bevölkerung schnell untergebracht werden müssen. Dies können z. B. sein: Ereignisse wie Brände, Gefahrstoffaustritte oder Unwetter, aber auch humanitäre Notlagen wie die Flüchtlingslage 2015/2016 oder wie zuletzt im Frühjahr 2020 die Entschärfung einer Weltkriegsbombe. Die Aufgabe der kommunalen Ordnungsbehörden ist die Unterbringung, Verpflegung und soziale Betreuung der Betroffenen.

Die Rahmenempfehlung „Evakuierungsplanung“ des Landes Hessen verpflichtet die kreisfreien Städte und Landkreise, Maßnahmen zu treffen, ca. 1 % der Bevölkerung in Notlagen aufzunehmen. Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt sieht die Konzeption 1.532 Personen vor. Die Aufnahme kann in verschiedene Einrichtungen erfolgen: Bürgerhäuser, Sporthallen, Beherbergungsbetriebe.

Die Unteren Katastrophenschutzbehörden haben Maßnahmen entsprechend den Vorgaben zur Einrichtung von Betreuungsplätzen (BtP) 500 vorzubereiten.

Zur Erfüllung dieser Vorgaben sind zum einem die vorliegenden Einsatzpläne zu überarbeiten, zum anderen muss das für die Einrichtung erforderliche Material angeschafft werden.

Eine Auflistung aus dem Sonderschutzplan „Betreuungsdienst“ liegt als Anlage bei. Die Liste orientiert sich an den Vorschlägen des Landes Hessen und bildet eine Mindestvorhaltung ab. Außer Hygieneartikeln, Büromaterial und Mobiliar sind auch Schutzbeläge für die Hallenböden vorzuhalten, um eine schnelle Nutzbarkeit der jeweiligen Unterkünfte zu ermöglichen.

Neben den Materialkosten für die Einrichtung wurden auch die anfallenden Kosten für die Lagerung des Materials wie Boxen, Rollwägen, Planen, usw. berücksichtigt.

Darmstadt, 29.07.2020

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer